

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1324

## Verein Psychische Gesundheit Kanton Solothurn PSYGESO, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Aktionsprogramm „Psychische Gesundheit Kanton Solothurn“ 2014

---

### 1. Erwägungen

Der Verein Psychische Gesundheit Kanton Solothurn PSYGESO, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Aktionsprogramm „Psychische Gesundheit Kanton Solothurn“ 2014. Im November 2012 wurde der Verein gegründet. Der Verein PSYGESO übernimmt wichtige Aufgaben von Förderung der psychischen Gesundheit und Prävention/Früherkennung von psychischen Krankheiten. Die Projekte werden vom kantonsärztlichen Dienst eng begleitet.

Die Aktionstage Psychische Gesundheit sind ein etabliertes Label im Kanton Solothurn und werden an mehreren Austragungsorten im Kanton durchgeführt und kommen somit der gesamten Bevölkerung zu gute.

Mit dem Projekt „Jugendliche und Angst“ werden in den beiden Hauptregionen des Kantons Solothurn für die Jugend wichtige Themen aufgegriffen.

Ausserdem wurde das Bündnis gegen Depression, welches unter verschiedenen Institutionen in erfolgreicher Zusammenarbeit umgesetzt und unter einer Dach-Organisation in Form des Vereins Psychische Gesundheit zusammengeschlossen.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Psychische Gesundheit Kanton Solothurn PSYGESO, Solothurn, ist an das Aktionsprogramm „Psychische Gesundheit Kanton Solothurn“ 2014 ein Beitrag von insgesamt Fr. 130'000.-- (Fr. 90'000.-- als Projektbeitrag und Fr. 40'000.-- als Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:

2

- 2.5.1 Fr. 45'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Gesundheitsamtes;
- 2.5.2 Fr. 45'000.-- im November 2014 (nach den Aktonstagen Psychische Gesundheit) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Gesundheitsamtes;
- 2.5.3 Fr. 40'000.-- als Defizitdeckungsgarantie unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/PsychGesundheit.doc  
Gesundheitsamt Dr. Christian Lanz  
Verein Psychische Gesundheit Kanton Solothurn PSYGESO, Dr. med. Hans Kurt,  
c/o Gruppenpraxis Weststadt, Bielstrasse 109, 4500 Solothurn